

Gemeinsamer Fachtag in Kassel am 13. März 2019: Selbstbestimmung an der Nahtstelle zwischen Betreuungsrecht und Sozialrecht. Bleibt die Teilhabe auf der Strecke?

Abschlussklärung:

Schnittstelle Betreuungsrecht und Sozialleistungsrecht: Brücken bauen für Selbstbestimmung und Teilhabe!

Die Teilnehmenden der gemeinsamen Tagung des Betreuungsgerichtstages BGT e.V., des Deutschen Sozialgerichtstages DSGT e.V. und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege BAGFW e.V. plädieren dafür, den heute begonnenen interdisziplinären Dialogprozess fortzusetzen und auszubauen.

Die Teilnehmenden des Fachtages unterstreichen, dass Sozialleistungen grundsätzlich der Disposition der Leistungsberechtigten unterliegen und deshalb vom Willen der Betroffenen abhängig sind. Diese Leistungen sind immer vorrangig gegenüber der rechtlichen Betreuung.

Im Verfahren auf Bestellung eines rechtlichen Betreuers ist zu prüfen, ob solche „anderen“ – gegenüber der Betreuung vorrangigen – Hilfen tatsächlich verfügbar sind. Sofern das nicht der Fall ist, ist ein Betreuer zu bestellen, um die rechtlichen Angelegenheiten zu besorgen und die notwendige Assistenz zu organisieren.

Dieses verfassungsrechtlich begründete Verhältnis zwischen Sozialleistungen und rechtlicher Betreuung wird in der Praxis oft nicht ausreichend beachtet.

Die Teilnehmenden appellieren daher an die Sozialleistungsträger, die Chancen, die insbesondere das Bundesteilhabegesetz bietet, zu nutzen, um engagiert Verantwortung zu übernehmen. „Andere Hilfen“ sollten zur Verfügung gestellt und in den Landesrahmenverträgen als Leistungstypen verhandelt werden. Dies ist im Hinblick auf das Ziel der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse flächendeckend sicherzustellen.

Darüber hinaus fordern die Teilnehmenden die zuständigen Ministerien im Bund und in den Ländern auf, gesetzgeberische Schritte im Betreuungsbehördengesetz und in den Sozialgesetzbüchern sowie in den Landesausführungsgesetzen einzuleiten, die die Zusammenarbeit zwischen den Betreuungsbehörden und den zuständigen Sozialleistungsträgern optimieren und deren Mitarbeitende auf diese neue Kooperation vorbereiten.